



Thüringer Motorsport Bund e.V. – Liebensteiner Str. 4A
36448 Bad Liebenstein / OT Steinbach

Thüringer Motorsport Bund e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen

An alle Thüringer Motorsport Vereine

Sitz:

Erfurt

Eingetragen beim Amtsgericht Erfurt unter VR 1618

Geschäftsstelle:

Liebensteiner Straße 4a, 36448 Bad
Liebenstein / OT Steinbach

Tel. +49 (0) 36961/69150

Fax +49 (0) 36961/69151

E-Mail info@thueringer-motorsport.de

Internet www.thueringer-motorsport.de

Stadtroda, den 29.12.2016

Race of Champions des ThMSB 2017

Der Thüringer Motorsport Bund (ThMSB) veranstaltet am 25.02.2017 das Race-off-Champions (RoC) des ThMSBund der ThMSJ auf der Kartbahn Jena. Teilnahmeberechtigt sind Frauen und Männer ab mindestens Jahrgang 2007, die die körperliche und geistige Fähigkeit besitzen, ein motorisiertes Sportgerät (Kart) mit der dafür nötigen Verantwortung zu steuern und zu beherrschen.

Mannschaften:

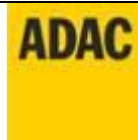
Eine Mannschaft besteht aus 4 Fahrerinnen/ Fahrern, plus ein Ersatzfahrer, die auf dem Nennformular angegeben werden müssen. Die Zusammenstellung der Mannschaften bleibt den jeweiligen Teamleitern/ Jugendleitern überlassen. Änderungen vor Ort müssen mit dem Rennleiter und den Jugendleitern/Teamleitern abgesprochen werden. Jeder Fahrer darf nur in eine Mannschaft eingeschrieben werden.

Mindestgewicht:

Jede Mannschaft muss ein Gesamtgewicht inklusive Ausrüstung (Helm, Fahreranzug, Sitze) von 280 kg haben. Bleibt eine Mannschaft unter diesem Gewicht, so muss die Differenz bei jedem Fahrer im Team im Kart mitgeführt werden. Wird ein Fahrer ausgetauscht, muss sich die Mannschaft zum nachwiegen bei der Rennleitung melden. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss.

Fahrzeit/Karts:

Jede Mannschaft erhält 45 Minuten Warm Up und Qualifikation, d. h. in diesen 45 Minuten wird aus der schnellsten Zeit des Teams die Startfolge ermittelt. Es gibt keine separate Qualifikation. Es müssen alle Fahrer zum Einsatz kommen.



Die Fahrzeit im Rennen beträgt 3 h. Die Mindestfahrzeit je Fahrer/ Fahrer beträgt 35 Minuten.

Karts werden ausgelost!

Nach der Hälfte des Rennens (90 Minuten) wird das Rennen gestoppt und die Karts werden getauscht (1. Platz mit dem letzten; 2. Platz mit dem Vorletzten usw.).

Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt 200,-€ für Mitglieder in einem Thüringer Verein und Teilnehmer einer Thüringen Meisterschaft des ThMSB.

Nennungen bitte ausschließlich unter Verwendung des Nennformulars an den Kartreferenten.

Das Nenngeld ist direkt mit der Nennung zu entrichten an:

Bankverbindung:

Sparda-Bank Erfurt

IBAN: DE57 1209 6597 0002 6753 58

BIC: GENODEF1S10

Verwendungszweck:

Team-Name –RoC 2017

Nur gezahlte Nennungen garantieren einen Startplatz. Nennungen ohne gezahltes Nenngeld haben keinen Anspruch auf den Startplatz

Strafen:

Den Anordnungen des Streckenpersonals sowie den Anordnungen des Rennleiters ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung droht die Disqualifikation.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist direkt im Anschluss an die Veranstaltung.

Pokale für die ersten 3 Mannschaften sowie den Wanderpokal für den Sieger.

Weitere Preise und Sonderehrungen behält sich der Veranstalter vor.

Haftungsausschluss:

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

– die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche

Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

– den DMV e.V. und seiner Motorsportjugend sowie allen Gremien/Organen,

-die ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den

Promoter/Serienorganisator,

– den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den

Rennstreckenbetreiber,

– Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung



stehen,

– den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden

Straßen samt Zubehör verursacht werden und

– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch

eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer

vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen

Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

– die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

– den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen),

beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im

Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von

Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden

aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen

Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen

des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber

wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund,

insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche

aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender

Haftungsausschlussklausel unberührt.

Versicherungen:

Wird durch den Veranstalter/sportlichen Ausrichter abgeschlossen.